Kommission für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes

—

Granges-Paccot, **2. November 2026**



—

Behandelte Punkte

Pkt	Thema
1.	Kommission für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes ▪ *Sicherheitsfonds und Rechtsgrundlagen* ▪ *Hintergrund, Ziele und Herausforderungen der Sicherheit des Mobilitätsnetzes*
2.	Zusammensetzung und Leitung ▪ *Leitung* ▪ *Zusammensetzung der Kommission*
3.	Verfahren zur Projektanmeldung ▪ *Ablauf der Behandlung der Anmeldungen* ▪ *Stand der von der Kommission behandelten Projekte*
4.	Website ▪ *Präsentation*
5.	Verschiedenes, Fragen und Schlussrunde

1. Fonds für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes



Art. 162 MobG. Der Fonds bezweckt:

a) die Sicherheit des Mobilitätsnetzes durch kantonale Präventionskampagnen zu fördern;
b) Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit des Mobilitätsnetzes zu fördern;
c) die Mobilitäts- und Verkehrssicherheitserziehung, insbesondere in den Schulen, zu unterstützen.

Der Fonds wird durch einen Zwanzigstel des jährlichen Erlöses aus den Ordnungsbussen gespeist (rund 600 000 Franken pro Jahr).

Der Fonds wird von der Kommission verwaltet.

Die RIMU und die SJSD entscheiden auf Vorschlag der Kommission über die Verwendung der **Beträge bis 100 000 Franken**. Bei grösseren Beträgen liegt die Zuständigkeit beim Staatsrat.

Über die Zweckbestimmung der verfügbaren Mittel wird grundsätzlich jährlich entschieden.

Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen dürfen den im Fonds verfügbaren Betrag nicht übersteigen.

1.1. Hintergrund und Herausforderungen der Sicherheit des Mobilitätsnetzes



Herausforderungen der Sicherheit des Mobilitätsnetzes

- ✓ Senkung der Zahl der Unfallopfer
- ✓ Verhinderung von Risikoverhalten
- ✓ Schutz der gefährdeten Verkehrsteilnehmenden
- ✓ Verbesserung der Strasseninfrastruktur
- ✓ Sensibilisierung der Öffentlichkeit und Prävention

2. Zusammensetzung der Kommission

Art. 84 MobR. Die Kommission besteht aus:

a) der oder dem Sicherheitsbeauftragten gemäss der Gesetzgebung über den Strassenverkehr;

b) dem für die Verkehrspolizei zuständigen Offizier der Kantonspolizei;

c) einer Vertreterin oder einem Vertreter des MobA;

d) einer Vertreterin oder einem Vertreter des TBA;

e) vier Personen, die die Verkehrsverbände (Langsamverkehr, motorisierter Verkehr, Verkehrsopfer und Personen mit eingeschränkter Mobilität) vertreten.

Ihr Vorsitz und Sekretariat werden von der Kantonspolizei geführt.

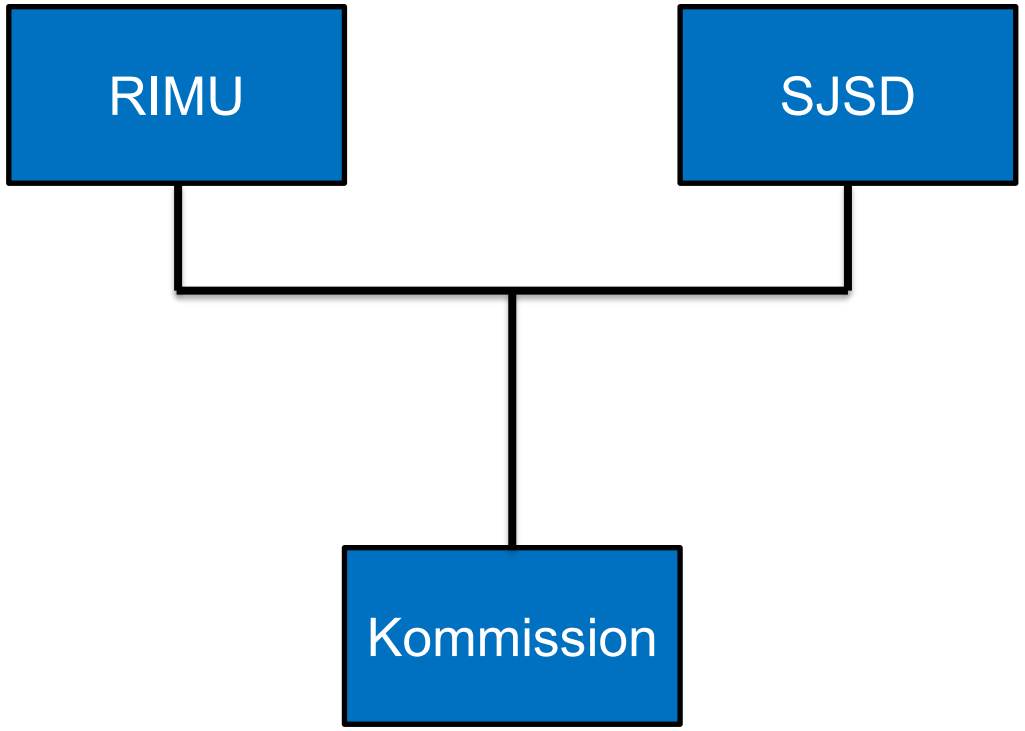
Die Mitglieder der Kommission werden vom Staatsrat ernannt.

Die Präventionsbeauftragten der Kantonspolizei und des ASS nehmen an den Sitzungen der Kommission mit beratender Stimme teil.

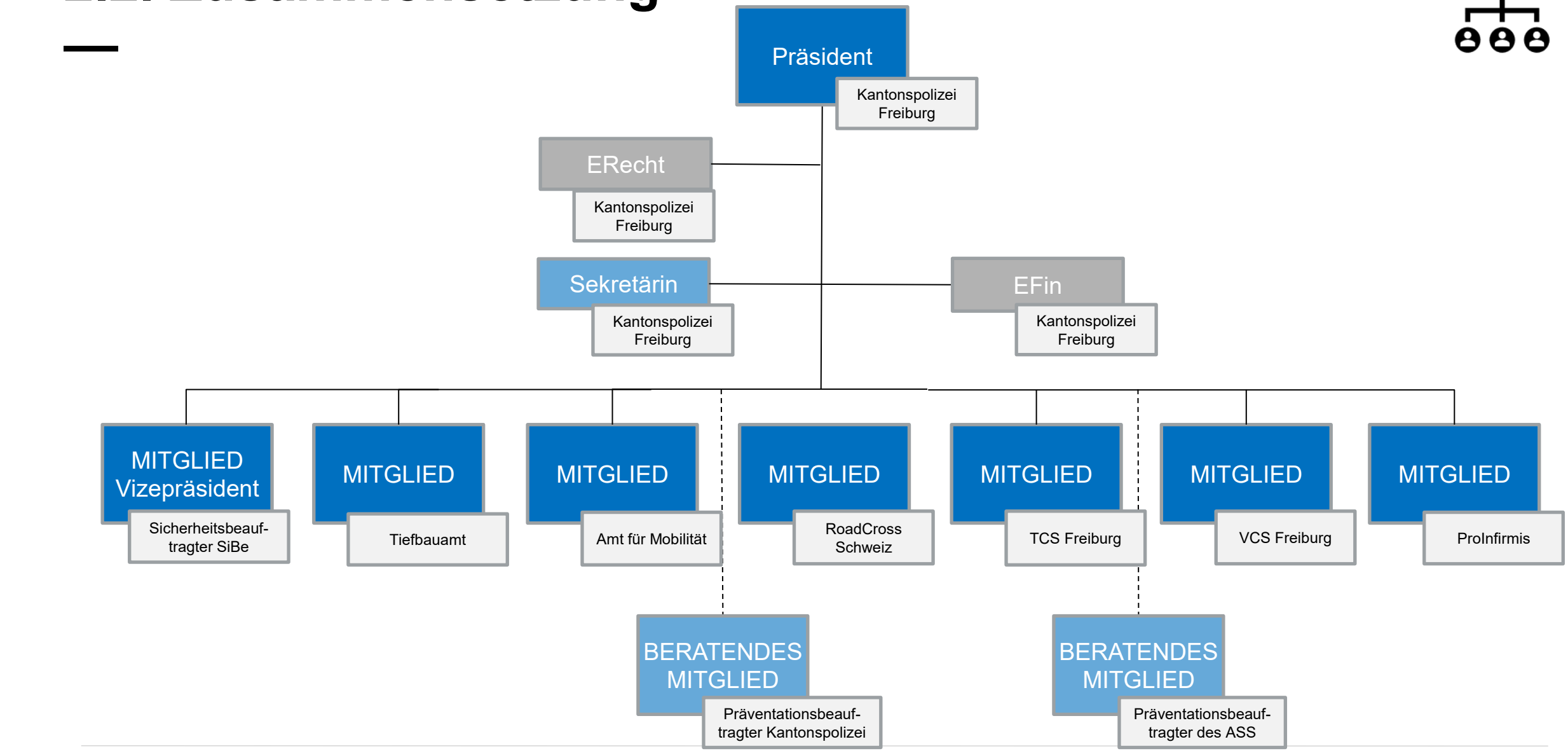
Die Kommission kann Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen oder betroffenen Kreisen als Sachverständige zu den Sitzungen einladen.

Sie regelt ihre interne Arbeitsweise.

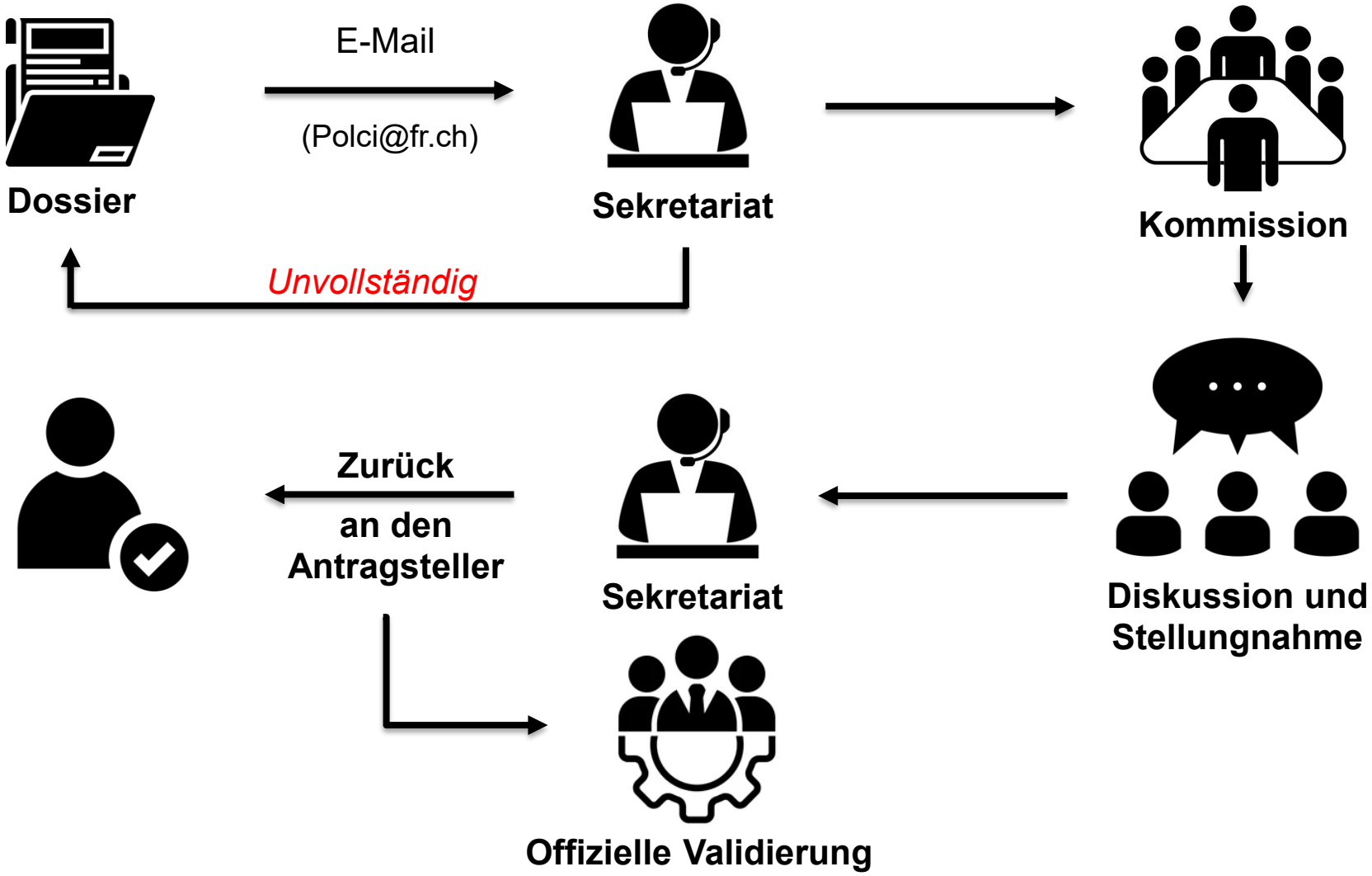
2.1. Leitung



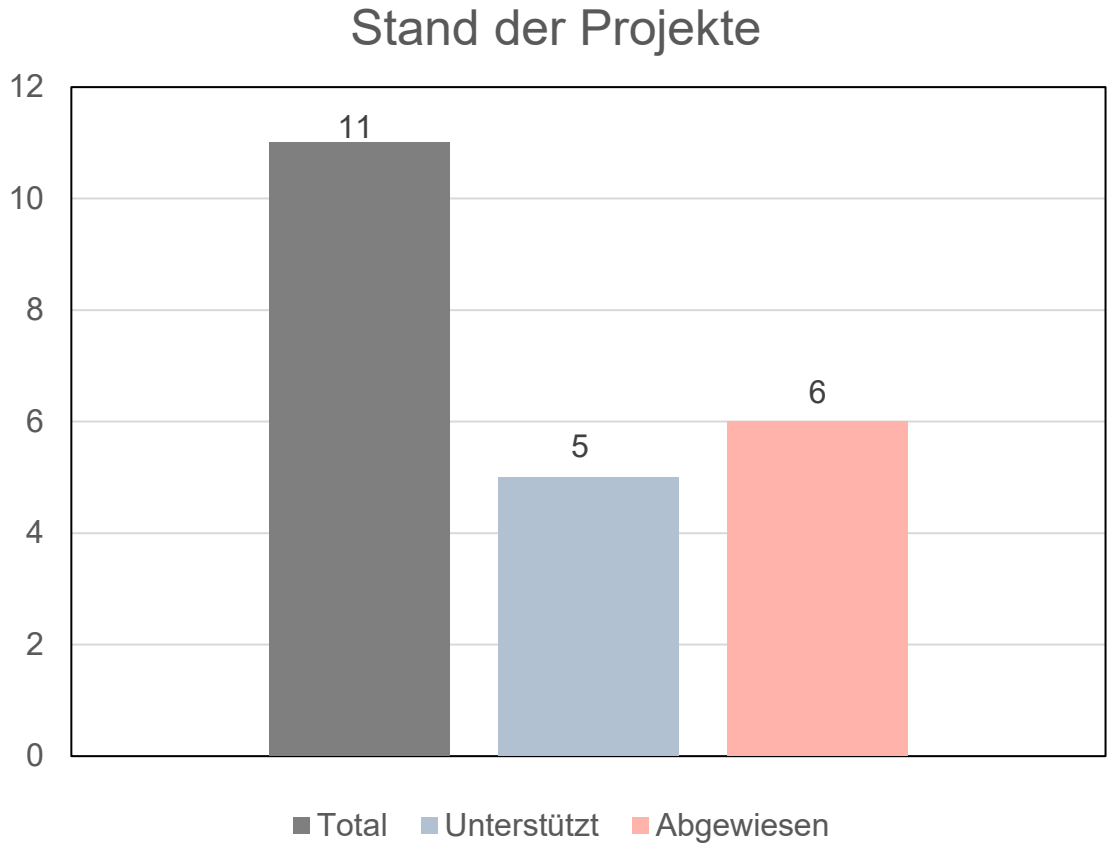
2.2. Zusammensetzung



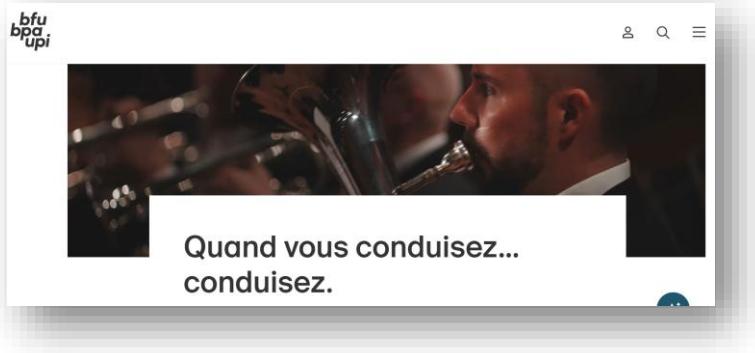
3. Verfahren zur Projektanmeldung



3.2. Stand der von der Kommission behandelten Projekte







4. Website

Adresse:

https://www.fr.ch/de/ksm

Kommission für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes (KSM)

Teilen auf:

Auf dieser Internetseite findet man Informationen darüber, wie man einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für Projekte stellen können, die die Sicherheit des Mobilitätsnetzes im Kanton erhöhen.



Kommission für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes © Quelle KI

Kontakt

Kommission für die Sicherheit des Mobilitätsnetzes (KSM)

Chemin de la Madeleine 8
1763 Granges-Paccot

T +41 26 305 20 01

Schalterzeiten

Montag-Freitag 08:00-11:30, 14:00-16:30
Samstag-Sonntag geschlossen

E-mail

Kontaktformular

5. Verschiedenes, Schlussrunde

